

Hygienekonzept für den Sitzungssaal sowie die Sitzungs- und Besprechungsräume im Kreishaus

Aufgrund der aktuellen Infektionszahlen und Coronaschutzverordnung sind nachfolgend aufgeführte Hygieneregungen zum Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Besucherinnen und Besucher einzuhalten.

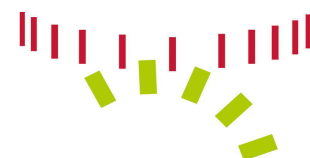
Fortbildungs- und Ausbildungsveranstaltungen sowie Schulungen, Workshops und dienstliche Besprechungen können zwar grundsätzlich wieder stattfinden, sind aber auf das Notwendigste zu beschränken. Die Sitzungs- und Besprechungsräumen sind aber auch weiterhin nur eingeschränkt nutzbar. Alle teilnehmenden Personen an Schulungen, Workshops, Fortbildungs- und Ausbildungs- sowie Informationsveranstaltungen mit externen Teilnehmer*innen müssen negativ getestet, geimpft oder genesen sein. Dies gilt nicht für interne dienstliche Besprechungen, Sitzungen des Krisenstabs oder Zusammenkünfte der politischen Gremien des Kreises Minden-Lübbecke. Die Kontrolle und Dokumentation obliegt dem Veranstaltenden. Dies kann z.B. über die Sitzpläne erfolgen. Hierfür sind zusätzliche Spalten eingefügt, welche angekreuzt werden können. Personen, die Krankheitssymptome einer COVID-19 Infektion aufweisen, wie z.B. Atemwegssymptome und/oder Fieber, dürfen nicht an Veranstaltungen im Kreishaus teilnehmen. Bei Veranstaltungen bzw. Besprechungen muss darauf geachtet werden, dass sich zwischen den sitzenden Personen immer mindestens ein unbesetzter Stuhl befindet. Eine Liste mit der Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer pro Raum ist diesem Hygienekonzept als Anlage beigefügt. Die Sitzplätze in den Räumen sind gekennzeichnet.

Die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nase-Schutzes, also mindestens die sogenannte OP-Maske, gilt in allen in der Anlage aufgeführten Räumen sowie auch auf den Plätzen. Dies betrifft auch die Vortragenden, sollten diese den Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten können. Vor jedem Betreten eines Sitzungs- oder Besprechungsraumes muss jeder Teilnehmende seine Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel desinfizieren. Alle Teilnehmenden sollten ihre Hände auch während den Veranstaltungen, vor allen Dingen aber vor dem Verzehr von Speisen und nach den Pausen vor Wiedereintritt in den Raum desinfizieren. Weiterhin müssen alle Räume regelmäßig alle 30 Minuten gelüftet werden. Es ist vom Veranstaltenden darauf zu achten, dass beim Betreten der Räumlichkeiten die Zuwege mit genügend Abstand benutzt werden. Gleiches gilt in den Pausen und nach der Veranstaltung auch für die Abwege. Eine Bewirtung mit Speisen und Getränken in den Sitzungs- und Besprechungsräumen kann grundsätzlich erfolgen. Beim Essen und Trinken kann kurzfristig die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden. Bei Veranstaltungen im Sitzungssaal ist bei der Bewirtung darauf zu achten, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können. Die Bewirtung mit Speisen kann hier z.B. verteilt auf mehrere Serviertische im Sitzungssaal, Tischweise oder direkt am Sitzplatz erfolgen.

Zur Rückverfolgung muss von jeder Veranstalterin oder jedem Veranstalter ein Sitzplan, inklusive Name, Adressen und Telefonnummer abgegeben werden. Dieser Sitzplan mit den entsprechenden Daten wird im Bereich Zentrale Dienste aufbewahrt und wird gemäß der Datenschutzverordnung behandelt. Nach 4 Wochen wird er vernichtet. Entsprechende Vordrucke für den Saal sowie die einzelnen Sitzungs- und Besprechungsräume bekommen die Veranstaltenden im Bereich Zentrale Dienste. Sukzessive werden alle Räume mit entsprechenden Aufklebern für die Luca-App ausgestattet und die Rückverfolgung kann in diesen Fällen über die App erfolgen. In den Sitzplan ist dann nur der Name und die Info Check in über Luca-App einzutragen.

Nach jeder Veranstaltung werden die Tische des Raums und alle Handkontaktflächen - wie z.B. Handläufe, Türklinken, Lichtschalter, etc. - vom Sitzungsservice desinfizierend gereinigt. Für die Einhaltung dieses Hygienekonzepts ist jede Veranstalterin oder jeder Veranstalter zuständig. Veranstalter*in ist, wer zu der Veranstaltung einlädt oder auf sonstige Weise die Organisation der Veranstaltung plant und damit die Verantwortung trägt.

In den Besprechungsräumen der Außenstellen des Kreises Minden-Lübbecke beachten Sie bitte die vor Ort geltenden Hygieneregeln.



Anlage

Sitzungs- und Besprechungsräume im Kreishaus	Höchstzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
Sitzungssaal	43
SR I	7
SR III	6
SR V	12
Westfalenraum	6
Raum 352 (Geb. A)	4
Raum 618 (Geb. A)	9
Raum 471a (Geb. B)	5